

der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach
JOHANN NOVOMESTSKY



Tullnerbach, am 03.05.2024

SEHR GEEHRTE TULLNERBACHERINNEN, SEHR GEEHRTE TULLNERBACHER!

WAHLSERVICE ZUR EUROPAWAHL 2024

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, werden Österreichs Abgeordnete in das Europäische Parlament gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb wird Ihnen im Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2024“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Erleichterung der Wahlabwicklung bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl am 09. Juni ins Wahllokal mit.

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Antragscode auf der Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.meinwahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSER TIPP: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 05. Juni 2024, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 07.06.2024, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 07.06.2024, 12:00 Uhr möglich.



Verwenden Sie bitte für Wahlkartenanträge diese amtliche Wahlinformation.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung im Wahllokal.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung ab Mitte Mai zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 09. Juni 2024, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

KUNDMACHUNG

ÜBER VERFÜGUNGEN DER GEMEINDEWAHLBEHÖRDE VOR DER EUROPAWAHL 2024

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n):

- Sprengel 1:** **Gemeindeamt/Sitzungssaal**, Hauptstraße 47 (gleichzeitig Gemeindegewahlbehörde)
Dieses Wahllokal ist ein Wahlkartenlokal und wird als behindertengerechtes, d.h. insbesondere mit einem Rollstuhl erreichbares Wahllokal eingerichtet.
- Sprengel 2** **Mehrzweckanlage Tullnerbach**, Wilhelm Kress-Promenade 10, EG
Dieses Wahllokal ist ein Wahlkartenlokal und wird als behindertengerechtes, d.h. insbesondere mit einem Rollstuhl erreichbares Wahllokal eingerichtet.
- Sprengel 3** **Feuerwehrhaus Irenental**, Troppbergstraße 6
Dieses Wahllokal ist ein Wahlkartenlokal und wird als behindertengerechtes, d.h. insbesondere mit einem Rollstuhl erreichbares Wahllokal eingerichtet.

2. Wahlzeit von 07.00 bis 15.00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.
Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

2. Wahlzeit von 07.00 bis 15.00 Uhr

- Sprengel 1: im Umkreis von 40 Meter um das Gemeindeamt
Sprengel 2: im Umkreis von 40 Meter um das Mehrzweckhaus
Sprengel 3: im Umkreis von 40 Meter um das Feuerwehrhaus

KOSTENLOSE BERATUNGEN IN TULLNERBACH

Energieberatung (Ing. Passecker)	18.06.2024, 16 bis 18 Uhr
Erste anwaltliche Auskunft (RA Mag. Kerschbaumer)	04.06.2024, 17 bis 18 Uhr
Rechtsberatung (Notar Dr. Reim)	04.06.2024, 17 bis 18 Uhr
KOBV Behindertenverband Ortsgruppe Purkersdorf und Umgeb. (Hr. Barz)	Termin nach Vereinbarung
Architekturberatung (Arch. DI Hetfleisch)	Termin nach Vereinbarung
Psychologische und psychotherapeutische Beratung (Mag. Mazzucco)	Termin nach Vereinbarung
Lebens- und Sozialberatung (Fr. Weilinger)	Termin nach Vereinbarung
Steuerberatung (Mag. Führnstahl-Schober)	Termin nach Vereinbarung

Bei allen Beratungen ist eine telefonische Voranmeldung unbedingt notwendig.

“Demokratie ist nicht nur ein politisches System, sondern eine Lebensweise, die auf Respekt, Freiheit und Gleichheit basiert.” – Nelson Mandela



Herzliche Grüße
Ihr Johann Novomestsky